

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT**KLAGENFURT-LAND**

Bereich 2 - Gewerbereich

Gemeindeamt	krumpendorf
AM WÖRTHERSEE	
Eing.:	06. Nov. 2023
Zahl:	498/1/2023
Blg.:	Bearb.:

LAND KÄRNTEN

Betreff:

BC Regionalwärme Krumpendorf GmbH;
St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf;
Biomassekesselweiterung auf GST-Nr. 247/1, KG
72155 Pritschitz, Gemeinde Krumpendorf;
Anzeige einer nachbarschaftsneutralen Änderung;
Bekanntgabe eines Projektes;

Datum	02.11.2023
Zahl	KL4-BA-637/2013 (039/2023)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Fr. Fleischer
Telefon	050-536-64045
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkt@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTGABE EINES PROJEKTES**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige der BC Regionalwärme Krumpendorf GmbH vom 27.06.2023, eingelangt am 18.07.2023, hinsichtlich der Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 02.10.2013, Zahl: KL4-BA-637/2013 (010/2013), genehmigten Betriebsanlage zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizwerkes auf dem Grundstück Nr. 247/1, KG 72155 Pritschitz, Gemeinde Krumpendorf, im Wesentlichen in folgender Form:

- der genehmigte 490 kW Biomassekessel (Feuerbox und Wärmetauscher) im Kesselhaus wird abgebaut und durch ein 2000 kW Biomassekessel (Feuerbox und Wärmetauscher) ersetzt
- Errichtung und Betrieb eines Elektrofilters für den neuen 2000 kW Biomassekessel im Kesselhaus
- Steigerung des Wärmemengenabsatzes um 73,6 %
- zusätzlich zum bestehenden Bescheid wird weiter 4.200 srm/a Hackgut benötigt, weshalb es zu ca. 47 weiteren Anlieferungen (Fuhren) an Hackgut kommt
- die Jahresemissionsfrachten werden durch Verwendung neuer Grenzwerte für den neuen Biomassekessel mit 2000 kW zwischen 8-56 % im Vergleich zum Bestand reduziert
- es kommt zu einem zusätzlichen Ascheanfall zu dem bestehenden Bescheid von maximal 80 m³ pro Jahr, was maximal 8 weitere Entleerungen im Jahr darstellt
- die Gebäudeaußenhülle bleibt im Wesentlichen unberührt

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum 22.11.2023 bei der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am Wörthersee während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis zum 27.11.2023 (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee unter Angabe der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:
§§ 74, 81, 333, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023;

I.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Krumpendorf
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II.

Ergeht an:

1. die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am Wörthersee
-Projekt- (RSb)
mit dem Ersuchen,
 - a) im Sinne des obigen Punktes I. eine Bekanntgabe an der do. Amtstafel anzuschlagen;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
 - c) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach der Einsichtnahmefrist zu übermitteln;
 2. die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien; (RSb)
 3. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken (öffentliches Gut), Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; (RSb)
 4. Herrn Erich Volk, Am Föhrenwald 19, 9201 Krumpendorf am Wörthersee; (RSb)
 5. Frau Elfriede Volk, Feriendorf Rauscheggen 15, 9572 Deutsch-Griffen; (RSb)
 6. Herrn Mathias Mitzscherling, Ottakringerstraße 162/1/11, 1160 Wien; (RSb)
 7. Herrn Markus Mitzscherling, Kaiser-Ebersdorfer Straße 35/1/14, 1110 Wien; (RSb)
 8. Herrn Dietmar Mitzscherling, Am Föhrenwald 18, 9201 Krumpendorf am Wörthersee; (RSb)
 9. Frau Andrea Gabriele Mitzscherling, Am Föhrenwald 18, 9201 Krumpendorf am Wörthersee; (RSb)
 10. Frau Doris Binder, Kaiser-Ebersdorfer Straße 35/1/14, 1110 Wien; (RSb)
- Nachrichtlich an:
11. BC Regionalwärme Krumpendorf GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf; (RSb)
 12. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Fleischer

